Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 46 (1963)
Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

FREIDENKER

ONATSSCHRIFT·DER·FREIGEISTIGEN·VEREINIGUNG·DER·SCHWEIZ

au, Juli 1963 Nr. 7 46. Jahrgang

Grundsätzliches und Aktuelles zur Trennungsfrage

Im September dieses Jahres wird es 20 Jahre her sein, seitdem Gesinnungsfreund Dr. Hermann Gschwind in Aarau vor der FVS über «Staat und Kirche, ihren Zusammenhang und ihre Trennung» gesprochen hat; der Vortrag ist nachher als Broschüre im Verlag der FVS erschienen.

Was in den 20 Jahren nach dem Vortrag da und dort im Raume der Trennung von Staat und Kirche vor sich gegangen ist, das hat die Thesen des Vortrages nirgends erschüttert, im Gegenteil, das hat diese Thesen erhärtet. Den Vortrag halten wir heute noch für die wertvollste Leistung, der es gelungen ist, im Umfang von knapp 25 Seiten in den überaus komplexen Problembereich der Trennung von Staat und Kirche klar und überzeugend einzuführen.

Wenn wir uns heute dankbaren Herzens jenes Aarauer Vortrages erinnern, so benützen wir den Anlaß, um uns

1. noch einmal den ideellen Grundgehalt aller Trennungsbemühungen so eindrücklich wie möglich vor Augen zu führen;

2. an 3 Aktualitäten unserer unmittelbaren Gegenwart zu vergegenwärtigen, wie diese Grundthese aller Trennung sich im einzelnen auch heute noch auswirkt.

1.

Sehen wir uns im Raum der heute möglichen Trennungsformen um, so kann uns ob dem tollen Durcheinander, das uns da entgegentritt, tatsächlich fast bange werden.

Da ist die Trennung uns günstig, *dort* aber sehr ungünstig. Vielerorts ist die Macht der Kirche auch heute noch so groß, daß sie eine volle Trennung verhindert und Halblösungen erzwingt, Halblösungen und Zwischenlösungen, aus denen die Kirche, trotz allem Gerede von Trennung, doch für sich ganz wesentliche Vorteile herauszuholen vermag. Angesichts dieser bunten Fülle von realen Lösungen läßt sich auch keine präzise und allseitig überzeugende Definition der Trennung geben; der Begriff umfaßt heute nicht nur die volle und konsequente Trennung, er umfaßt daneben auch eine Fülle von hinkenden und halbbatzigen Trennungsmöglichkeiten. Wir verstehen Dr. H. Gschwind, wenn er am Schluß seines Vortrages p. 24 mit Recht feststellt: «Uebrigens dürfen wir die Bedeutung der Trennung von Staat und Kirche auch nicht überschätzen, so sehr sich ihre Verwirklichung vom Standpunkte unserer Weltanschauung aus auch rechtfertigt. Sie ist kein Zaubermittel, das alle Schwierigkeiten der religiösen Frage aus dem Weg räumen könnte.» Klarheit bringt die folgende Ueberlegung: Als Diesseitsmenschen haben wir uns auf alle Fälle auf die Seite des Staates zu stellen, denn der heutige Staat ist Gebilde und Funktion dieser Diesseits-Ueberzeugung. Das Schlimmste, was diesem Staat passieren kann, ist seine Unterstellung unter die Macht der Kirche, wie sie das Mittelalter kannte und praktizierte. Gegenüber dieser schlechtesten Lösung ist die Trennung, auch nur die halbe Trennung, bereits ein ganz wesentlicher Fortschritt; denn diese Trennung führt vorerst einmal zur Selbständigkeit, später auch zur Unabhängigkeit des Staates von der Kirche. Mit dieser Trennung ist gewiß noch nicht alles gegeben, aber sie ist der erste Schritt zu späteren und für uns heilsamen Entwicklungen.

Tritt nun der Staat als selbständig gewordener Partner der Kirche gegenüber, so kommt es zu neuen Koordinationen der beiden Mächte, und hier im Reich dieser Koordinationen liegen alle die vielen Halbheiten und Zwischenlösungen, von denen wir vorhin gesprochen haben und in denen die Macht der Kirche sich noch durchzusetzen vermag. Trennung ist also noch nicht die vollkommene Lösung des Problems, sie ist aber doch der erste Schritt zu einer Entwicklung — mehr als das: Trennung ist die unabweisbare Voraussetzung zu jener späteren, uns günstigen Entwicklung. Erst auf dem Boden dieser Voraussetzung kann der Staat, gewiß in langer Entwicklung, sich durcharbeiten zu seiner vollen Souveränität, zu seinem vollen Primat auch gegenüber den Macht- und Wahrheitsansprüchen der Kirche. Und erst da, wo der Staat sicher auf dem Boden seiner Souveränität und seines Primates steht, erst da kann er mit der vollen Autorität der Kirche gegenüber auftreten, erst da kann er auf neuer Ebene mit der Kirche Koordinationen schaffen, die ihm und der Wahrheit und uns gerecht werden.

Diese großen Lösungen sind aber alle erst möglich, nachdem der Staat sich vorerst überhaupt einmal aus der Hörigkeit gegenüber der Kirche herausgelöst, nachdem er sich von

Inhalt

Grundsätzliches und Aktuelles zur Trennungsfrage
Ueber Sinn und Unsinn des Lebens
Reisebeobachtungen
Buchbesprechungen
Schlaglichter
Aus der Bewegung
Die Literaturstelle empfiehlt

13. Schweiz. Landesbibliothek Bern